

Kantonale Sozialplanung: Das Netzwerk Sozialer Aargau nimmt Stellung

- a) Die vorliegende Sozialplanung zeigt mit dem Capability-Ansatz in die richtige Richtung. Sie enthält in der vorliegenden Fassung aber nur wenige Massnahmen, um diesem Ansatz gerecht zu werden. Damit die Ziele auch erreichbar sind, braucht es verbindliche Massnahmen auf Gesetzesebene und die nötigen finanziellen Ressourcen.
- b) Für die Umsetzung des Capability-Ansatzes sind in einem ersten Schritt erhebliche Mittel notwendig. Die Botschaft des Regierungsrats suggeriert, die Ausgaben und Einsparungen bei der Umsetzung würden sich in etwa die Waage halten. Es kann jedoch nur langfristig mit einem Return on Investment gerechnet werden. Kurzfristige Einsparungen im Sozialwesen dürfen nicht das Ziel sein, sondern die sachgerechte Unterstützung am Hilfe suchenden Menschen.
- c) Der Kanton muss in der Umsetzung der Sozialplanung, basierend auf dem Capability-Ansatz, eine steuernde und kontrollierende Rolle übernehmen - so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Er soll in der Regel selber nicht operativ tätig sein. Die Mitglieder des Netzwerks Sozialer Aargau sind bereit in einer partnerschaftlichen, verbindlichen Zusammenarbeit das breite Erfahrungswissen aus den verschiedenen Bereichen einzubringen.
- d) Insbesondere im Bereich der materiellen und immateriellen Sozialhilfe ist die Qualität und Professionalität sehr unterschiedlich. Hier braucht es kantonale Standards, Qualitätsentwicklung und professionelle regionale Strukturen.

10 Kernpositionen des Netzwerks zu den Zielen der Sozialplanung

1. Erwerbsintegration zur Sicherung des Lebensunterhalts

Der Kanton finanziert im 2. Arbeitsmarkt eine Grundinfrastruktur und ermöglicht so mehr Teillohnarbeitsplätze in Sozialfirmen.

2. Faire Chancen für Familien

Der Kanton verbessert die Entwicklungs-chancen für Familien und führt Ergänzungsleistungen für Familien ein.

3. Gute Entwicklungschancen für alle Kinder

Der Kanton erarbeitet eine Strategie „Förderung“ von Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen, koordiniert deren Umsetzung und schafft finanzielle Anreize für entsprechende Projekte und Angebote.

4. Angemessene Ausbildung und Weiterbildung

Bildung ist in unserer Wissensgesellschaft zentral, darf sich aber nicht nur auf die berufliche Qualifikation beschränken, sondern muss auch Alltagswissen (z. B. kulturelle Fragen, Umgang mit Behörden) und die gesellschaftliche Integration im Fokus haben. Sie muss allen Bildungswilligen zugänglich sein.

5. Eigenständigkeit und Unterstützung im Alter

Bei der Raum- und Quartierplanung muss auf altersgerechtes Wohnen geachtet werden, damit ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben gewährleistet ist. Es soll durchmischter Wohnraum und keine „Ghettos“ geschaffen werden.

6. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe

Der Kanton unterstützt Bestrebungen zur Förderung von gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Teilhabe durch professionelle Akteur/innen und Freiwilligenarbeit. Kanton und Gemeinden fördern die sprachliche und soziale Integration aller Einwohner noch stärker.

7. Starker gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Kanton garantiert ein soziales Existenzminimum, das auch eine Teilhabe am sozialen Leben ermöglicht - mehr als reine Überlebenshilfe. Er engagiert sich kompromisslos für hindernisfreie Bauten und ermöglicht so Menschen mit eingeschränkter Mobilität die Teilnahme am sozialen Leben.

8. Schutz vor Armut

Der Kanton und die Gemeinden engagieren sich dafür, dass alle Menschen, die Anspruch auf finanzielle und immaterielle Hilfe haben, diese auch in Anspruch nehmen können, ihre Rechte kennen. Sozialpolitik versteht sich präventiv, sie ist eine Investition in die Zukunft.

9. Effiziente Zusammenarbeit und Koordination

Der Kanton soll seine Strategien im Sozialwesen kompromisslos am Capability Ansatz ausrichten, deren Umsetzung steuern und kontrollieren. Selber sollte der Kanton nicht operativ tätig werden (Zielkonflikte).

Der Kanton arbeitet verbindlich mit im Sozialen tätigen Organisationen und den Landeskirchen zusammen. Er nutzt das breite vorhandene Erfahrungswissen.

10. Hohe Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit

Der Capability-Ansatz setzt Investitionen in die Zukunft voraus. Er kann nur aus einer mittel- und langfristigen Veranlagung heraus seine volle Wirksamkeit entwickeln, bis hin zu einer möglichen finanziellen Entlastung der Leistungsträger. Die Prioritäten des Kantons sind bei der Aufgaben- und Finanzplanung klar für das Sozialwesen und die Bildung zu setzen.

Der Capability-Ansatz

... wurde durch den Wirtschaftsnobelpreisträger Amartya Sen entwickelt. Er hat aufgezeigt, dass oft ein Mangel an Handlungschancen am Anfang sozialer Probleme steht.

... soll Menschen ermöglichen, die Verantwortung für ein selbstgewähltes und eigenständiges Leben zu übernehmen. Er verfolgt zusätzlich das Ziel, Hindernisse und Barrieren zu beseitigen, die den Handlungsspielraum einzelner Menschen beschränken und ihre Verwirklichungschancen begrenzen. Diesem Ansatz ist auch die Sozialpolitik des Kantons Aargau verpflichtet. Der Zugang zu den dafür notwendigen Dienstleistungen muss auch stark beeinträchtigten Menschen gewährleistet sein.